

VOLLMACHT

Ich bevollmächtige die Rechtsanwälte Jochen Horn, Armin Döhler und Dr. Katharina Reidel,
Fürther Straße 139, 90429 Nürnberg

in Sachen

gegen

wegen

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere zu Führen von Verhandlungen, die auf Abschluss eines Vergleichs gerichtet sind. Diese Vollmacht enthält insbesondere mein ausdrückliches Einverständnis zum Führen von Besprechungen vor Behörden und berechtigt zur Erhebung von Widersprüchen; in Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; sie berechtigt zur Stellung von Strafanträgen,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen in und außerhalb des Verbundes sowie in allen weiteren Familiensachen. Die Vollmacht umfasst insbesondere den Abschluss von Scheidungsfolgen- und Trennungsvereinbarungen inner- und außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)